

Titel der Drucksache:

**Abschiebungen von 14 Personen
 18./19.08.2020**

Drucksache

1525/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	03.08.2020	öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	01.10.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut Medienberichten erfolgte in der Nacht vom 18. zum 19.8.2020 eine Abschiebung von 14 Personen in Corona-Risikogebiete. Hierzu gestatte ich mir folgende Fragen:

1. Um welche Uhrzeit erfolgte die Abschiebung und inwieweit wurden die landes- und bundesrechtlichen Vorgaben zu nächtlichen Abschiebungen (siehe § 58, Abs. 7 AufenthG und Thüringer Erlass https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/gesetze_verordnungen/thuringen/Abschiebeerlass_Stand_2016-02-19.pdf) und Corona-Risikogefährdungen im Zielland geprüft (siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)?
2. Zu welchen Zeitpunkten fanden in den letzten vier Monaten Gespräche mit den Betroffenen, von denen mindestens ein Teil schon mehrjährig in Deutschland und Erfurt lebte, zu ihren jeweiligen Bleibeperspektiven, Möglichkeiten humanitärer Aufenthaltsrechte sowie Informationen zu einer vorrangigen freiwilligen Rückkehr statt (bitte einzeln mit Datum auflisten)?
3. Warum wurde bei der abgeschobenen 16-jährigen Jugendlichen, die sich bereits seit 2014 in Deutschland aufhielt, nicht von der Möglichkeit einer Ermessensduldung für das letzte Schuljahr zur Erlangung eines qualifizierten Hauptschulabschlusses Gebrauch gemacht (siehe Verwaltungsvorschriften zu §60a AufenthG, 60a.2.3.1 (S. 298) i.V.m. § 25 Abs. 4 (25.4.1.6.1- Seite

142)?

Anlagenverzeichnis

25.08.2020, gez. 

Datum, Unterschrift
